

# TOP:

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl. Nr.:** V/2024/1511

**Datum:** 18.04.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	14.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	26.06.2024	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, die 8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim zu beschließen.

### Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 08.07.1987 erstmals ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Stadt Meckenheim beschlossen. Es wurde in den Jahren 1988, 1993, 1996, 2001, 2007, 2012 und letztmals 2018 fortgeschrieben.

Die Kommunen in NRW haben gemäß § 46 Abs. 1 LWG i. V. m. § 47 Abs. 1 LWG sowie nach § 53 Abs. 3 LWG das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu betreiben, soweit nicht andere zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind. Die Verpflichtung der Kommunen zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung. Soweit dies noch erforderlich ist, haben die Kommunen

die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des § 60 WHG und des § 56 LWG anzupassen.

Die Kommunen legen dazu der Oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen in Form eines Abwasserbeseitigungskonzeptes vor. Dieses Konzept ist im Abstand von jeweils 6 Jahren zu erneuern. Mit der Übernahme des Kanalnetzes durch den Erftverband wurde es auch zu seiner Aufgabe, das Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Meckenheim aufzustellen. Das Konzept stellt die Grundlage für die zukünftigen Planungen dar.

Die Investitionsplanung, die einen Zeitraum von 6 Jahren umfasst, sieht in diesem Zeitraum eine Gesamtmasse von ca. 38,791 Mio. € vor.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

- 2025 = 10,386 Mio €
- 2026 = 8,005 Mio €
- 2027 = 6,100 Mio €
- 2028 = 8,300 Mio €
- 2029 = 3,000 Mio €
- 2030 = 3,000 Mio €

Die Gesamtkostenmasse setzt sich aus den Einzelblöcken Erschließung, TV-Inspektionen, Zustandserfassung und -beurteilung, Sanierungsplanung, Sanierung der Hausanschlüsse und Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes zusammen.

Die in der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim beschriebenen Maßnahmen wurden im Wesentlichen bis zum Zeitpunkt der 8. Fortschreibung planmäßig ausgeführt. Nur 4 Maßnahmen wurden verschoben, um notwendige Abstimmungen und Nachweise zu erbringen.

Weitere Hinweise zu den Einzelthemen des ABK sind dem beigefügten Konzept zu entnehmen.

Herr Brepols und Herr Wöllgens vom Erftverband werden das Abwasserbeseitigungskonzept in der Sitzung vorstellen.

Meckenheim, den 18.04.2024

Michaela Kempf  
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter

Anlagen:  
Abwasserbeseitigungskonzept (8. Fortschreibung)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen